

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>30.06.2014                                           | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                            |
| Dezernat<br><br>Amt: Dezernat IV                                                                | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat II<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2014/0246</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                             |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 424010<br><b>Kostenstelle:</b> 052-010-1140<br><b>Kostenträger:</b> 4240-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                         |
| <b>Investitionsnummer:</b> 14052-8400<br><b>Sachkonto:</b> 0355010                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                         |

**Betreff:** Verwendung der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock

**Vorlage vom:** 25.06.2014

### Beschlussvorschlag:

1. Das Land Hessen bewilligt der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Dieser Betrag wird im Finanzhaushalt bei Produkt 424010 (Sportstättenmanagement) unter der neuen Investitionsnummer 14052-8400 etatisiert.
2. Aus der vom Land Hessen erhaltenen Zuweisung wird ein erster Teilbetrag von 2.265.000,00 € zur Finanzierung der dringlich notwendigen Baumaßnahmen zur Lizenzerteilung für den Spielbetrieb in der 2. Fußballbundesliga an die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG (DSG) ausgezahlt.
3. Die DSG wird beauftragt, den Businessplan und das Finanzierungskonzept zur Sanierung des Stadions am Böllenfalltor weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

4. Das Auszahlen des Restbetrages in Höhe von 8.235.000,00 € an die DSG erfolgt, sobald diese einen Businessplan und ein Finanzierungskonzept vorgelegt hat. Dies gilt auch für eine eventuelle Förderung des Umbaus des Böllenfalltorstadions durch das Land Hessen.
5. Der DSG wird ein Erbbaurecht über die Liegenschaft des Böllenfalltorstadions und der Böllenfalltorhalle eingeräumt.
6. Der Magistrat ist mit dem Inhalt des Erlasses einverstanden und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt

**Anlagen:** Erlass des Landes Hessen vom 16.06.2014

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 25. Juni 2014**

Mit der Vorlage-Nr. 2013/0144 – Umbau Stadion Darmstadt - wurde die Machbarkeitsstudie des ISF – Institut für Sportstättenberatung GmbH – vom 27.6.2013 zum Neubau-/Umbau des Stadions zur Kenntnis gegeben. Durch den Beschluss zur Ziffer 4. dieser Vorlage wurde der Magistrat beauftragt, verbindlich abzuklären, ob und in welcher Höhe das Land Hessen einen Zuschuss zum Umbau des Böllenfalltorstadions gewährt. Diesen Auftrag hat der Magistrat ausgeführt und beim Land Hessen Zuweisungen und Zuschüsse beantragt sowie entsprechende Verhandlungen geführt.

Mit Erlass vom 16. Juni 2014 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdiuS) der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10,5 Mio. € gewährt. Der Erlass ist als Anlage beigelegt.

Nach den im Erlass enthaltenen Auflagen ist die Landeszuweisung von der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht auf die durchzuführenden Maßnahmen zur Erreichung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes (Ergebnishaushalt) anzurechnen. Zur Finanzierung überregionaler städtischer Einrichtungen darf der Zuweisungsbetrag hingegen verwendet werden. Die erhaltenen Mittel werden daher als Investitionszuweisung im Finanzhaushalt vereinnahmt.

Die Verwendung der Mittel erfolgt für den Umbau des Böllenfalltorstadions sowie für die notwendigen Sofort-Maßnahmen zur Sicherstellung des dortigen Spielbetriebes. Beim Böllenfalltorstadion handelt es sich unzweifelhaft um eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung, so dass eine zweckgemäße Verwendung der Landeszuweisung sichergestellt ist. Die Zuweisung soll im Finanzhaushalt bei Produkt 424010 (Sportstättenmanagement) unter der neuen Investitionsnummer 14052-8400 etatisiert. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Nachtragshaushalt 2014.

Bereits mit der Vorlage-Nr. 2014/0114 wurde darauf hingewiesen, dass der sportliche Erfolg des SV Darmstadt 98 in der Dritten Fußball-Liga mit der Möglichkeit eines Aufstiegs in die 2. Bundesliga im Vorgriff auf den beabsichtigten Stadionumbau verschiedene bauliche Maßnahmen erfordert. Mit dem nunmehr erfolgten Aufstieg des SV Darmstadt 98 in die 2. Fußball-Bundesliga ergibt sich eine weitere Eilbedürftigkeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Ohne eine zügige Umsetzung kann der Spielbetrieb ab der Saison 2014/2015 im Böllenfalltorstadion nicht stattfinden. Die vorgesehenen Maßnahmen, so der Einbau der Rasenheizung, stehen im Einklang mit dem künftigen Stadionkonzept. Die Rasenheizung wird auch während und nach dem Umbau des Stadions weiter verwendet. Der DSG wird ein Erbbaurecht über die Liegenschaft des Böllenfalltorstadions und der Böllenfalltorhalle eingeräumt.

Die einzelnen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

| <b>Maßnahme</b>                                   | <b>Kosten brutto</b> |
|---------------------------------------------------|----------------------|
| Rasenheizung                                      | rd. 1.750 T€         |
| <b>Summe dauerhafte Maßnahmen</b>                 | <b>rd. 1.750 T€</b>  |
|                                                   |                      |
| TV-Compound                                       | rd. 170 T€           |
| Ertüchtigung Zuschauerplätze (Sitzschalen, Zäune) | rd. 55 T€            |
| WC-Anlagen                                        | rd. 55 T€            |
| Ertüchtigung Behindertenplätze                    | rd. 25 T€            |
| Diverses, Unvorhergesehenes                       | rd. 210 T€           |
| <b>Summe Interimsmaßnahmen</b>                    | <b>rd. 515 T€</b>    |
|                                                   |                      |
| <b>Summe Gesamt</b>                               | <b>rd. 2.265 T€</b>  |

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird der DSG kurzfristig eine Investitionszuweisung in Höhe von 2.265.000,00 € gewährt. Die Finanzierung der Zuweisung erfolgt aus der erhaltenen Landeszuweisung. Der DSG wird der Restbetrag der erhaltenen Landeszuweisung in Höhe von 8.235.000 Euro ausgezahlt, sobald diese einen abschließenden und schlüssigen Businessplan nebst Finanzierungskonzept vorgelegt hat.

Damit wird die DSG weiter in die Lage versetzt, den erforderlichen Businessplan und das Finanzierungskonzept zum Stadionumbau zu konkretisieren sowie mit Vorplanungen zum Umbau des Böllenfalltorstadions zu beginnen. Dabei ist davon auszugehen, dass der in der Machbarkeitsstudie genannte Landeszuschuss in Höhe von 14 Mio. Euro durch weitere zur Verfügung gestellte Mittel von bis zu 3,5 Mio. Euro die Finanzierungslücke schließen lässt. Das Land hat zum städtischen Antrag auf eine Landesförderung aus Sportförderungsmitteln für den Bau von Großsportstätten mitgeteilt, dass es den Antrag ernsthaft prüfen wird und im Falle einer erfolgreichen Prüfung eine Fördersumme von bis zu 3,5 Mio. € in Aussicht stellt. Daneben ist die DSG beauftragt, weitere Drittmittel aus privater Hand für den Umbau einzuwerben.

Der Erlass des HMdluS ist mit Auflagen verbunden, die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu beachten sind. Die ausgesprochenen Auflagen zur Haushaltsausführung entsprechen den Vorgaben des mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsvertrages sowie den vom Regierungspräsidium in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2014 ausgesprochenen Empfehlungen und konkretisieren diese. Die Auflagen und die gegebenen Hinweise, wie z. B. die Hinweise auf bestehende Einnahmeverzichte bei den Friedhofsgebühren in Höhe von 0,4 Mio. Euro und bei den Kinderbetreuungsentgelten in Höhe von 3,2 Mio. Euro p.a., greift die Wissenschaftsstadt auf, um ihr Haushaltssicherungskonzept fortzuentwickeln. Dies steht im Kontext mit dem - unabhängig vom Konsolidierungsvertrag - selbst gesetzten Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahr 2016.

Der Magistrat ist mit dem Inhalt des Erlasses einverstanden und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Darmstadt, den 25. Juni 2014

Dezernent I

Dezernent II

Dezernent IV

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Rafael Reißer  
Bürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer